

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : officielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1942)

Heft: [1]: Heilende Schweiz

Artikel: Die Heil- und Pflegeanstalten in der Schweiz und ihre Methoden zur Behandlung der Nerven-, Gemüts- und Geisteskrankheiten

Autor: Forel, O.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-776542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

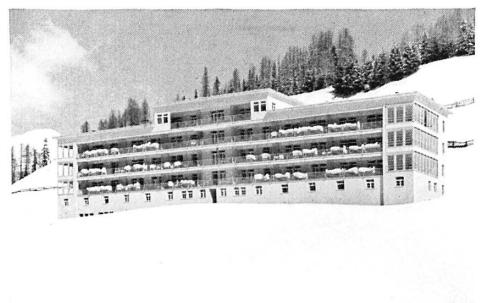
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kantonsspital Luzern, chirurgische Abteilung (1941)



Zürcher Heilstätte Clavadel: Winterbild der chirurgischen Abteilung von Süden. Hochgebirgsanatorium als selbständige Spezial-Abteilung. Typus eines Terrassenbaus mit seitlichen verglasten Aufenthaltsräumen.



Kantonsspital Aarau: Chirurgisches Operationshaus (1920). Typischer Vertreter älterer Bauart.



Sanatorium Bella Lui in Montana im Wallis (1930). Winteransicht der Südseite. Der erste Sanatoriums-Neubau nach dem Weltkrieg, der die Tradition des Terrassenbaus wieder aufgenommen hat. Unauffällig in die Waldlandschaft eingefügt.



Sanatorium Schatzalp Davos: Um 1900 erbaut, eines der ersten in der Schweiz, bei denen dieser Bautypus klar entwickelt wurde. Er beeinflußt den späteren Sanatoriumsbau im In- und Ausland.*



Walliser Volks-Sanatorium in Montana (1941): Ausblick aus einem Krankenzimmer auf die Terrasse.

Die Heil- und Pflegeanstalten in der Schweiz und ihre Methoden zur Behandlung der Nerven-, Gemüts- und Geisteskrankheiten

Von Dr. med. O. L. Forel, Prangins

Es bestehen zurzeit in der Schweiz (ausgenommen in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell I.-Rh.) 25 Irrenanstalten. Dadurch, daß die schweizerische Eidgenossenschaft 22 verschiedene Kantone zusammenschließt, ergibt sich unter diesen ein nützliches Wetteifern auf allen Gebieten der öffentlichen Unterstützung und somit auch in Fragen, welche die psychiatrischen Anstalten betreffen. Anderseits werden aus der Vereinheitlichung des Strafrechtes durch das Inkrafttreten des neuen schweizerischen Strafgesetzes viele Fortschritte erwachsen, im besonderen in der Jugendgerichtsbarkeit und in der Fürsorge für psychopathische Jugendliche.

Die fünf Schweizer Universitäten zählen fünf Lehrstühle für Psychiatrie und verschiedene für Neurologie, die alle an der Förderung dieser beiden Gebiete der Medizin mitwirken. Dem bahnbrechenden Einfluß von Theodor Flournoy, August Forel, Eugen Bleuler, Edouard Claparède — um nicht von den Zeitgenossen zu sprechen — haben wir es zu verdanken, daß die Mauer der veralteten philosophischen und metaphysischen Anschauungen, die nur zu lange die Behandlung der Nerven-, Gemüts- und Geisteskranken beeinflußt hatten, durchbrochen wurde. Ihr und ihrer Schüler Verdienst war es, daß die Psychiatrie als obligatorisches Prüfungsfach in das ärztliche Studienprogramm aufgenommen wurde. Die psychiatrische Wissenschaft wurde bereichert durch bedeutende Arbeiten über das normale und krankhafte Gefühls-, Instinkt-, Geistes- und das ethische Leben. Die lange Zeit unverstandenen und vernachlässigten Geisteskranken sind zum Gegenstand intensiver Beobachtung und Pflege geworden, genau wie die körperlich Kranken.

Während in vielen Ländern die Mehrzahl der leitenden Ärzte öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten durch die Verwaltung und Direktion überlastet sind und sich den Kranken nicht in dem Maße widmen können, wie sie es möchten, wurde in der Schweiz danach getrachtet, bei der Organisation der psychiatrischen Kliniken diese Klippe zu umgehen, wenn auch die Zahl der Kranken, die einem Arzt in jeder staatlichen Anstalt zufallen, immer noch sehr hoch ist, was eine weitgehende individuelle Behandlung erschwert.

Die Behandlung der Nerven-, Gemüts- und Geisteskrankheiten ist fast immer zugleich physiologisch und psychotherapeutisch. Nirgends in dem Maße wie in der Schweiz wurde die Verbindung der sogenannten physiologischen, chemischen und physiotherapeutischen Behandlungen (die verschiedenen Schocktherapien mitinbegriffen) mit der eigentlichen Psychotherapie des Arztes und der indirekten psychotherapeutischen Einwirkung durch die Umgebung, die Arbeit und das Gemeinschaftsleben, gefördert. Sei es in staatlichen Anstalten, sei es in Privatkliniken, überall stehen heute den Kranken eine Organisation und ein Pflegepersonal zur Verfügung, die der Arbeitstherapie und der erneuten geistigen, seelischen und sozialen Erziehung die besten Anwendungsmöglichkeiten bieten. Dank einer engen Zusammenarbeit und Fühlungnahme zwischen Ärzten, Pflegepersonal und Kranken ist ein harmonisches Milieu entstanden, in welchem die Prinzipien der normalen Kollektivität angewandt werden. So helfen die Kranken der Mehrzahl unserer Anstalten mit bei der Hausarbeit, im Garten, auf dem Felde, in Werkstätten; und diese therapeutische Zusammenarbeit, nebst den ge-

selligen Anlässen und Veranstaltungen aller Art, bringen sie in engste Berührung mit dem gesunden Element, das im gesamten Personal der Anstalten verkörpert ist, um mit ihm zusammen eine richtige, natürliche Gemeinschaft zu bilden.

Dies wurde erst ermöglicht, als die schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie begann, der Ausbildung des Pflegepersonals für Gemüts- und Geisteskranken ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken, dank der Initiative des Herrn Dr. W. Morgenthaler, Bern, und der Vertreter des Personals. Es wurden zu diesem Zweck Lehrkurse veranstaltet, ein deutsches¹ und französisches² Lehrbuch herausgegeben, das allen dienen soll, die sich für die Behandlung der Gemüts- und Geisteskranken interessieren. Ferner wurden Personalprüfungen zur Erlangung des Diploms eingeführt. Dieses spezialisierte Pflegepersonal besitzt, ähnlich wie das Personal der übrigen Krankenanstalten, eine eigene Zentralstelle³, die als Stellenvermittlung und Auskunfts-bureau für alle das Pflegepersonal berührenden Fragen dient.

Es kann nicht geleugnet werden, daß gewisse Geisteskranken den sie Betreuenden große Sorgen auferlegen, sie enttäuschen, entwaffnen und schließlich auch ermüden. Ihre Krankheit kann Monate dauern, Jahre, ja sogar ein Leben lang. Die Kosten ihres Aufenthaltes in der Anstalt drücken oft schwer auf das Familienbudget. Das Pflegepersonal, sei es in der Anstalt, sei es in Privatpflege, wird vorsorglich eingreifen, indem es gegen die Unwissenheit und Vorurteile auf dem Gebiete der Psychiatrie kämpft und zur Bekanntmachung der Ursachen der Gemüts- und Geisteskrankheiten sowie der modernen Heilmethoden beiträgt. Auf Grund ihrer beruflichen Ausbildung kann man heute diesen Pflegern und Pflegerinnen Verantwortungen übertragen und sie auf dem Gebiete der individuellen Psychotherapie zu eigener Initiative ermuntern, was bei ihren laienhaft geschulten Vorgängern nie in Frage gekommen wäre.

Die meisten Schweizer Kantone haben Gesetze erlassen zur speziellen Anwendung für Geisteskranke. Diese Gesetze schützen die Kranken sowie die Ärzte, dank einer steten Überwachung durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, die gewöhnlich aus Ärzten und Rechtspersonen und anderen Vertrauensmännern bestehen. Die Tatsache, daß ein Kranke der Behandlung bedarf, genügt heute, um ihn gegen seinen Willen behandeln zu können, währenddem früher, und in gewissen Ländern auch heute noch, nur die selbstgefährlichen Kranken und diejenigen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, unter das Gesez fallen, und zwar unter das Strafgesetz. Die neuere Entwicklung, die zugleich die Heilungsmöglichkeiten vermehrt und die Verantwortung der Ärzte erhöht, bedeutet einen großen Fortschritt, zum Gewinn der Kranken und ihrer Familien.

Außer der Psychotherapie, der altbewährten Behandlung der Geisteskrankheiten, verfügt die heutige Wissenschaft über eine Reihe medikamentöser und biologischer Behandlungsmethoden. So haben sich nach der denkwürdigen Entdeckung von Wagner-Jauregg, der die moderne Behandlung der progressiven Paralyse durch die Malariakur einführte, die therapeutischen Schockmethoden noch vermehrt; zu diesen darf auch die Schlafkur gezählt werden, die zuerst in der Schweiz eingeführt wurde. Auch die Insulin- und Cardiazolkuren, und die zuletzt entdeckte elektrische Behandlungsmethode, genannt Elektroschock, Methoden, die alle zuerst im Ausland experimentiert wurden, sind in der Schweiz angewandt, geprüft und in gewisser Hinsicht verbessert worden durch Anstaltspsychiater, die auch zur Verbreitung dieser Methoden in Europa und in den Vereinigten Staaten

¹ «Die Pflege der Gemüts- und Geisteskrankheiten» von Dr. W. Morgenthaler, Verlag Hans Huber, Bern.

² «Manuel de psychiatrie à l'usage du personnel infirmier», par les Drs Morgenthaler et Forel, 2^{me} édition 1940, Editions Hans Huber, Berne.

³ Schweiz. Zentralstelle des Pflegepersonals für Gemüts- und Geisteskranken, Nydecklaube 11, Bern.

von Amerika beigetragen haben. In enger Zusammenarbeit zwischen Ärzten privater Heilanstanlen und staatlicher Anstalten wurden Erfahrungen ausgetauscht und bestätigt, und die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie hat in einer ihrer Versammlungen beinahe einstimmig die Schlußfolgerungen daraus gezogen, die uns über Indikation, Technik, Gefahren und Wirkung der verschiedenen Methoden orientieren.

Um Überraschungen nach Möglichkeit vorzubeugen, lassen die meisten verantwortlichen Anstaltsärzte ihre Kranken vor Beginn einer Behandlung nicht nur einer gründlichen klinischen Untersuchung mit Laboratoriumsanalysen, sondern noch einer speziellen Untersuchung durch den Radiologen und den Herzspezialisten unterziehen; auf diese Weise können eventuelle latente körperliche Schädigungen und die mit der Kur verbundenen Gefahren erkannt werden, was die Indikation stark beeinflußt. In beinahe allen Anstalten sind eigens für solche Kuren eingerichtete Abteilungen geschaffen worden, die von spezialisierten, jeglichen Anforderungen solcher modernen Behandlungen gewachsenen Ärzten geleitet werden, unterstützt von einem speziell ausgebildeten Pflegepersonal. Man muß einmal einer Insulin-, Elektroschock- oder Schlafkur beigewohnt haben, um sich Rechenschaft geben zu können über die Summe von Erfahrung, Geschicklichkeit und Bereitschaft, die bei der technisch einwandfreien Durchführung solcher Behandlungen notwendig sind.

Dabei hat die Psychotherapie durch den Aufschwung dieser modernen psychiatrischen Methoden nichts eingebüßt. Es wurde im Gegenteil der Beweis erbracht, daß die Wirksamkeit solcher Behandlungen durch eine begleitende und anschließende intensive Psychotherapie noch erhöht wird.

Im übrigen ist man sich gerade in der Schweiz besonders bewußt geworden, wie wichtig und dringend es ist, den Kranken nach der Anstaltsbehandlung die Rückkehr und die Wiedergewöhnung an das normale Leben zu erleichtern. Verschiedene kantonale Irrengesetze sehen die sogenannte Familienpflege unter psychiatrischer Aufsicht vor. Es sollen auch erwähnt werden die neuro-psychiatrischen Polikliniken, die kantonalen Irrenhilfsvereine, das Schweizerische Komitee für psychische Hygiene, die heilpädagogische Fürsorge, die sozialfürsorglichen Institutionen wie Pro Infirmis, Pro Senectute, Pro Juventute usw., die sich immer mehr und mehr entwickeln. Dazu kommen noch die Bestrebungen zur Verhütung der Kriminalität, für die Einführung des vorehelichen ärztlichen Gesundheitszeugnisses, für den Kampf gegen den Alkoholismus, die Rauschgifte und alles was der seelischen und geistigen Volksgesundheit schadet. Der Krieg, der «Nervenkrieg», die Mobilmachung des Heeres, all dies hat den Psychiatern neue Probleme und Aufgaben gestellt. Die Schweiz, am Kreuzwege Europas, verfolgt aufmerksam die Erfahrungen und Fortschritte der Nachbarländer auf allen Gebieten der Medizin, und die Ärzteschaft setzt alle Kräfte daran, das Gewonnene noch zu erweitern, zu Nutzen und Frommen der Kranken.

